

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 196/2013

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
a) 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)		
Datum 28.10.13	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Rn	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Satzungsentwurf (2 Seiten) Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung (1 Seite) Anlage 3 - Gebührenkalkulation (1 Seite) Anlage 4 - Vergleichsübersicht Winterdienst (1 Seite) Anlage 5 - Vergleichsübersicht Sommerreinigung (1 Seite) Anlage 6 - Gebührentwicklung (1 Seite)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	26.11.2013	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2013	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

- Der 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 196/2013 wird beschlossen.
- Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation 2014

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014 am 24.09.2013 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 157/2013 ausgeführt.

Die der Beschlussfassung zugrundegelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 196/2013 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**)
- Gebührenkalkulation (**Anlage 3**)
- Vergleichsübersicht Winterdienst einschl. Erläuterungen (**Anlage 4**)
- Vergleichsübersicht Sommerreinigung einschl. Erläuterungen (**Anlage 5**)
- Grafik: Entwicklung der Gebührensätze (**Anlage 6**)

Die ab 2014 geltenden Gebührensätze sind als Artikel 1 in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Änderung des Straßenverzeichnisses

Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 188/2013 des FB 5 werden die Straßen „Am Brunnenhof“ und „An der Obstwiese“ im Baugebiet Brunnen als Gemeindestraßen gewidmet. Nach Rechtskraft der Widmung unterliegen die genannten Straßen der Reinigungspflicht der TBS und werden folglich in das Straßenverzeichnis als Bestandteil der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aufgenommen. Die Straße „Am Brunnenhof“ ist als Anliegerstraße, die Straße „An der Obstwiese“ als verkehrsberuhigter Bereich klassifiziert. Die Einstufung beider Straßen erfolgt in die Reinigungsklasse C bei einmal wöchentlicher Reinigung (sh. Artikel 2 des Satzungsentwurfs).

Der Entwurf des 7. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Schwelm wird mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke